

Die zwei Hauptpfeiler des Kampfes gegen die Alkoholgefahren

Autor(en): **Zurukzoglu, St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Küche und den Versammlungssaal, der rund 150 Personen Platz bietet, umfasst. Dann kommen drei Lagerhäuschen, die sich dem Hauptgebäude in der Richtung gegen ein bewaldetes Tobel anschliessen. Diese einfachen Häuschen enthalten je einen gemeinsamen Wohn- und Essraum, Waschräume, ein Office und Schlafräume mit Matratzenlagern. In der Nähe des Hauptgebäudes befindet sich das Leiterhaus, das dem Leiter und dessen Familie Unterkunft bietet.

Und nun, wozu soll die «Reformierte Heimstätte» dienen? Auf Boldern sollen *Besinnungszeiten* abgehalten werden für die Jugendlichen, wenn möglich schon für Konfirmanden, aber auch für Jugendführer, Sonntagsschulhelfer, Kirchenpfleger, Studenten, Pfarrer — kurz für alle, die irgendwo im Dienste der Kirche stehen. In Ferienwochen soll Müttern, Erziehern, Arbeitern, Lehrlingen und Lehrtöchtern neben der Erholung das gegeben werden, von dem der grosse Däne Kierkegaard einmal als «Einübung ins Christentum» gesprochen hat. Zu Begegnungen mit Gott Gelegenheit geben — dazu sollen Stille der Natur, Schönheit der Schöpfung und Freude lebendiger Gemeinschaft bereitmachen helfen. Aehnliche Worte sprach Prof. Dr. Emil Brunner in seiner gehaltvollen Festpredigt, der er einige Worte persönlichen Erlebens voranstellte, weil ja eben die Heimstätte in erster Linie zur Pflege des Persönlichen dienen soll. Vorgängig dieser Ansprache hatte der Heimleiter, Hans J. Rinderknecht, Gruss und Dank an die Vertreter der 60 Kirchenpflegen des Kantons entboten, der Zentralkirchenpflege von Zürich und Winterthur, die Kirchenräte des Kantons, an Regierungsrat Rud. Meier, Kantonsratspräsident P. Wieser, die Gemeindebehörden von Männedorf, und Prof. Huber vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, und er hatte auch nicht vergessen, der Zürcher

Presse für das Wohlwollen zu danken, das sie von Beginn an dem nun fertigerstellten Werk entgegenbrachte.

Mit gemeinsamem Gesang war die Feier eingeleitet worden, Cello- und Orgelvorträge trugen zu der weihvollen Stimmung bei, Architekt Rud. Steiger gab eine Orientierung über die Bauten, der sich ein Rundgang anschloss, und Kirchenratspräsident Prof. Dr. O. Farner vervollständigte die von J. Rinderknecht, dem Initianten des Werkes, angefangene und beinahe unerschöpfliche Liste der Danksagung an jene, die zur Schaffung dieser Heimstätte der Zürcher Landeskirche in irgendeiner Form beigetragen haben. Der Präsident der Zürcher Zentralkirchenpflege, Friedr. Kuhn, berichtete in einer kurzen Uebersicht über die innerhalb dieser Institution geleisteten Arbeiten zur Verwirklichung der schönen Pläne, und Regierungsrat Rud. Meier gab der Freude Ausdruck, als Direktor des Innern, und damit zuständig für die kirchlichen Belange des Kantons, persönlich mit dem grossen Werk bekannt zu werden, dem allerdings der Zürcher Finanzdirektor, Dr. Streuli, direktere Hilfe als er habe bieten können (der Heimstätte ist im Frühjahr vergangenen Jahres ein Staatsbeitrag von 100 000 Franken bewilligt worden). Die Grüsse von Männedorf überbrachte Gemeindepräsident Kaspar Welti, und mit dem gemeinsamen Gesang von «Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren» schloss die eindrucksvolle Feier.

Die «Reformierte Heimstätte» ist bereit, ihre segensreiche Tätigkeit aufzunehmen. Bereits ist eine grössere Zahl von Tagungen, Wochenendzusammenkünften und Lagern für die nächste Zeit angemeldet. An eigenen Veranstaltungen der Heimstätte sind für das erste Quartal 1948 geplant: Bibelwoche vom 9. bis 14. Februar, Mütterwoche vom 5. bis 10. April und eine Singwoche vom 12. bis 17. April. «Tagesanzeiger.»

Die zwei Hauptpfeiler des Kampfes gegen die

Alkoholgefahren

Von Dr. St. Zurukzoglu, Bern.

Es ist eine grundlegende Pflicht jeder Wissenschaft, durch ständige Ueberprüfung ihrer Probleme, ihrer Resultate und ihrer Methoden sich vor Erstarrung zu bewahren und den Kontakt mit der Wirklichkeit aufrechtzuerhalten. Dies gilt in ganz besonderem Masse für den Kampf gegen die Alkoholgefahren, wo man allgemein das Gefühl hat, dass ein Stillstand eingetreten ist. In den folgenden Ausführungen möchte ich versuchen, rein *programmatisch* einige Fingerzeige für die Zukunft zu geben.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass die alkoholischen Getränke praktisch jedem Menschen und zu jeder Zeit zur Verfügung stehen, dass jedoch nur ein Teil dem Missbrauch verfällt, so liegt der Schluss nahe, dass ganz besondere Ursachen dazu führen müssen. Und tatsächlich finden wir Hinweise darauf in der ganzen Literatur: einerseits Beruf, Gesellschaft, Trinksitten, die dazu beitragen, einen

nicht prädisponierten Menschen langsam und unmerklich vom Mässigen zu einem Unmässigen zu machen und andererseits die innere Veranlagung, die Schwierigkeiten und Konflikte, die psychischen Erkrankungen, welche beinahe zwangsläufig zum Alkoholismus führen. Diese doppelte Ursache bedingt auch eine unterschiedliche Verhütungs- und Behandlungsweise.

Bei der Gruppe der durch die Umwelt zur Unmässigkeit Verführten ist durch geeignete Aufklärung über die drohenden Gefahren des Alkoholismus viel Unheil zu verhüten. Eine Aufklärung, die sich an die Gesamtbevölkerung wendet, genügt jedoch nicht, sondern es muss versucht werden, unmittelbar an die *Gefahrenherde* heranzukommen. Nachdem feststeht, dass eine Anzahl von Berufen besonders gefährdet sind, sollen Mittel und Wege gefunden werden, um durch rechtzeitige und zweckmässige Belehrung in diesen Kreisen die nötigen Dämme gegen die Anfänge der Trunksucht

aufzubauen. Wir denken da an die Aufklärung der Lehrlinge in den Gewerbeschulen, an die Verteilung von Merkblättern an die Ausübenden in gefährdeten Berufen und ähnliches. Individuen, die nicht die nötige Charakterfestigkeit besitzen, um der Versuchung zu widerstehen, sollten solchen gefährdeten Berufen möglichst fern gehalten werden.

Für die zweite Gruppe der aus inneren Gründen Gefährdeten besteht in Zukunft die grosse Aufgabe, sie rechtzeitig aus der Masse heraus zu erkennen und zur Totalabstinenz, als der für sie einzigen Rettungsmöglichkeit, zu verpflichten.

Es ist klar, dass auch eine vorbildliche Organisation keine lückenlose Vorbeugung erreichen kann. Man wird daher auch immer Alkoholranke zu betreuen haben. Hier waltet die offene Fürsorge in Form der Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete und -ranke und die geschlossene Fürsorge in Form der Heilstätten für Alkoholranke. Auch sie hat noch Zukunftsaufgaben zu lösen; es genügt nicht, dass nur in den Städten Fürsorgestellen existieren, solche wären auf dem Lande genau so nötig und imstande, Gutes zu stiften. Weiter muss die bereits begonnene Entwicklung, von

der Alkoholranken- zur Alkoholgefährdetenfürsorge überzugehen, gefördert werden. Die Schwierigkeiten, die einer Frühmeldung entgegenstehen, müssen auf irgend eine Weise überwunden werden. Was die Heilstätten für Alkoholranke anbetrifft, so muss dankbar anerkannt werden, dass sie eine grosse und fruchtbare Arbeit leisten und zu einer unentbehrlichen Institution im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch geworden sind. Sie werden auch weiterhin ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie geleitet vom Geiste der Nächstenliebe und befruchtet von der Erkenntnis der Wissenschaft ihre Arbeit fortsetzen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob nicht durch die Heranziehung von Psychoterapeuten die Behandlungsergebnisse noch weiter verbessert werden könnten und ob durch Einweisung noch nicht genügend Gefestigter in Uebergangsheime die Zahl der Rückfälligen vermindert werden könnte. Es ist zu hoffen, dass es dem von der Armendirektion des Kantons Bern eingesetzten freiwilligen Arbeitsausschuss zur Bekämpfung der Trunksucht gelingen wird, praktisch gangbare Wege aufzufinden.

Aus «Neue Wege in der Trunksuchtbekämpfung».

VABB

Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Präsident: W. Musfeld, Anstalt zur Hoffnung, Riehen-Basel

Aktuar: A. Kern, Anstalt zur guten Herberge, Riehen-Basel

Versammlung vom 21. Januar.

Präsident Musfeld, Vorsteher der Anstalt zur Hoffnung, konnte zu Beginn eine grosse Zahl von Kolleginnen und Kollegen der Baselbieter und Basler Heime, von Gästen, Vertretern der Behörden und folgende Referenten begrüssen: Vorsteher E. Weber, Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Dr. Oderbolz, Vorsteher der Allg. Armenpflege Basel-Stadt, Dr. Schweizer vom Armensekretariat in Liestal, H. Schaub, Armeninspektor in Liestal, W. Bourgnon, Sekretär der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt. Entschuldigt haben sich: Regierungsrat Dr. Mann (Basel-Land), Regierungsrat Dr. Peter (Basel-Stadt), Prof. Probst, Schulpsychologe, Dr. Wild, Hauptschularzt.

In kurzer Zeit waren Jahresbericht und Protokoll genehmigt, der persönliche Jahresbeitrag auf Fr. 3.— festgesetzt, die Ersatzwahl für den zurückgetretenen Aktuar A. Kern durch Wahl von A. Schneider, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses, getroffen. Ueber den Fortbildungskurs für Anstaltsleiter ist im Fachblatt bereits berichtet worden. Nach Erledigung dieser Geschäfte wurde von verschiedenen Seiten die

Frage der Kostgelder und Nebenauslagen beleuchtet:

Vorsteher E. Weber, Vormundschaftsbehörde, kam zu sprechen auf die Anforderungen, welche die versorgenden Behörden an die Anstalten stellen. Er verlangt von den Heimen mit Nachdruck, dass alles, was nach Zuchthaus, Gefängnis und Anstalt riecht, verschwinden sollte. Es ist vor allem scharf die noch bei einzelnen Armenpflegern verbreitete Ansicht zu bekämpfen, dass der Begriff «arm» = Lumpenpack zu setzen sei.

Jedes Kind hat Anspruch auf eine wohnliche und heimelige Atmosphäre. Deshalb muss um die notwendigen grossen finanziellen Mittel immer wieder gekämpft werden. Referent Weber ist der Meinung, kleinere Ausgaben seien in das Kostgeld einzukalkulieren. Für grössere Beträge erst soll rechtzeitig Kostengarantie nachgesucht werden.

Vorsteher E. Müller, Landheim Erlenhof, schildert das Verhältnis der Kosten zu Pflegegeld und Nebenauslagen. Er rechnet aus, wie hoch der Familie ein Jugendlicher, der eine Lehre absolviert, zu stehen kommt. Nach seiner Ansicht ist die Summe von Fr. 205.— heute nicht zu hoch gegriffen, stellt aber